

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. März 2019

160.

Schriftliche Anfrage von Monika Bächtli und Dr. Balz Bürgisser betreffend Ausbildung zur Fachperson Betreuung in den städtischen Horten, Angaben zu den Festanstellungen nach Lehrabschluss und zu den Arbeitspensen sowie Möglichkeiten zur Schaffung von existenzsichernden Anstellungen

Am 21. November 2018 reichten Gemeinderätin Monika Bächtli und Gemeinderat Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/455, ein:

Durch die Stadt Zürich werden in Horten jährlich junge Menschen zur Fachfrau-/zum Fachmann Betreuung (FaBe) mit Fachrichtung Kinder ausgebildet. Gemäss den uns zur Verfügung stehenden Informationen haben im Sommer 2018 nur ein Bruchteil der die Lehre Abschiessenden bei der Stadt Zürich in einem Hort eine existenzsichernde Festanstellung gefunden. Offenbar werden in den Horten wenig Pensen mit mindestens 80 Stellen% angeboten. Aufgrund der Arbeitszeiten der niedrigprozentigen Anstellungen ist es den Betroffenen in der Regel nicht möglich, eine zweite Stelle anzunehmen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele FaBe mit Fachrichtung Kinder haben in einem städtischen Hort die Lehre abgeschlossen? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
2. Wie viele lernende FaBe fanden direkt nach Lehrabschluss in einem Hort der Stadt Zürich eine Festanstellung mit mehr als 80%? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
3. Wie viele Anstellungen (siehe Ziffer 2) sind mit 60 bis 80 Stellen%, wie viele mit 40 bis 60% erfolgt? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
4. Wie viele FaBe im Hort (siehe Ziffer 2) haben zusätzlich ein Pensum als Klassenassistent*innen? Um wie viele Stellenprozente handelt es sich dabei pro Anstellung? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
5. Wie viele FaBe Lehrabgänger*innen fanden eine befristete Anstellung im Rahmen des Berufserfahrungsjahres? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
6. Sind die Teilzeitstellen in den städtischen Horten so ausgestaltet, dass ein*e Mitarbeiter*in zwei Stellen annehmen kann?
7. Wie kann der Stadtrat gewährleisten, dass den jungen Menschen nach Abschluss der Lehre eine existenzsichernde Anstellung angeboten werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele FaBe mit Fachrichtung Kinder haben in einem städtischen Hort die Lehre abgeschlossen? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.»):

Kalenderjahr	2016	2017	2018
Anzahl Personen mit abgeschlossener FaBe-Lehre	38	34	36

Zu Frage 2 («Wie viele lernende FaBe fanden direkt nach Lehrabschluss in einem Hort der Stadt Zürich eine Festanstellung mit mehr als 80%? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.»):

Kalenderjahr	2016	2017	2018
Anzahl Personen mit unmittelbarer Anstellung (> 80 %) nach abgeschlossener FaBe-Lehre	6	10	10

In Bezug auf die Differenz der aufgeführten Anstellungen gegenüber den Lehrabschlüssen (Frage 1) ist zu beachten, dass einerseits jeweils etwa gleich viele Personen eine unmittelbare Anstellung mit einem Pensum von weniger als 80 Prozent erhalten. Andererseits können nur unmittelbar auf den Lehrabschluss folgende Anstellungen ausgewertet werden. Spätere Anstellungen (beispielsweise ab September des gleichen Jahres) sind nicht enthalten.

Zu Frage 3 («Wie viele Anstellungen (siehe Ziffer 2) sind mit 60 bis 80 Stellen%, wie viele mit 40 bis 60% erfolgt? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.»):

Kalenderjahr	2016	2017	2018
Anstellungspensum von unmittelbaren Anstellungen nach abgeschlossener FaBe-Lehre (in %)	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
0–19,99	0	0	0
20–39,99	0	1	4
40–59,99	3	0	2
60–79,99	6	5	4
80–100	6	10	10

Analog zu Frage 2 können nur unmittelbare Anstellungen nach dem Lehrabschluss ausgewertet werden. Spätere Anstellungen (beispielsweise ab September des gleichen Jahres) sind nicht enthalten.

Die dargestellte Verteilung der Anstellungspensen nach abgeschlossener FaBe-Lehre widerspiegelt in etwa die Verteilung der FaBe-Anstellungen insgesamt:

Kalenderjahr	2016	2017	2018
Anstellungspensum sämtlicher FaBe (in %)	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
0–19,99	3	6	6
20–39,99	9	16	24
40–59,99	43	60	56
60–79,99	83	105	114
80–100	190	186	204
Total	328	373	404

Zu Frage 4 («Wie viele FaBe im Hort (siehe Ziffer 2) haben zusätzlich ein Pensum als Klassenassistent*innen? Um wie viele Stellenprozente handelt es sich dabei pro Anstellung? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.»):

Nachfolgend werden nicht nur (wie in der Frage verlangt) die Anstellungen von FaBe nach dem Lehrabschluss mit einem Pensum von mehr als 80 Prozent betrachtet, sondern alle Anstellungen von FaBe nach dem Lehrabschluss, unabhängig vom Pensum. Von den FaBe mit Lehrabschluss 2016 und 2017 hat je eine neben ihrer Anstellung als FaBe zusätzlich eine Anstellung als Klassenassistent, von den FaBe mit Lehrabschluss 2018 sind es deren drei. Die entsprechenden Pensen sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Kalenderjahr	2016	2017	2018		
Anzahl FaBe mit Lehrabschluss 2016 bis 2018 und einer gleichzeitigen Anstellung als Klassenassistent	1	1	3		
Pensum FaBe (in %)	7	80	70	80	60
Pensum Klassenassistent (in %)	5	2	31	10	10
Pensum Total (in %)	75	82	101	90	70

Zu Frage 5 («Wie viele FaBe Lehrabgänger*innen fanden eine befristete Anstellung im Rahmen des Berufserfahrungsjahres? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.»):

Bei den FaBe mit Lehrabschluss besteht wenig Bedarf nach einem Berufserfahrungsjahr. Aufgrund des Ausbaus der Betreuung in der Stadt Zürich und des grossen Bedarfs an ausgebildeten FaBe in privaten Betreuungseinrichtungen kann davon ausgegangen werden, dass FaBe-Lernende nach dem Lehrabschluss grossmehrheitlich eine Anstellung finden. Zudem kann das Berufserfahrungsjahr gemäss den Vorgaben von Human Resources Management Zürich (HRZ) nicht im bisherigen Lehrbetrieb stattfinden. Da die Arbeit in der Kinderbetreuung

stark von Beziehungen (Team, Kinder, Eltern) geprägt ist, scheint ein befristetes Brückenangebot nur bedingt geeignet.

Zu Frage 6 («Sind die Teilzeitstellen in den städtischen Horten so ausgestaltet, dass ein*e Mitarbeiter*in zwei Stellen annehmen kann?»):

Anstellungsrechtlich und systemtechnisch ist es für Teilzeit-Mitarbeitende möglich, weitere Anstellungen ausserhalb der Schule oder in einer zweiten Schule anzunehmen. Die Vereinbarkeit hängt von den konkreten zeitlichen Anforderungen an die beiden Stellen ab.

Über Anstellungen ausserhalb der Schule stehen dem Schulamt keine Daten zur Verfügung.

Die Anzahl der Personen, welche an zwei oder mehr Schulen eingesetzt wurden, lag in den Jahren 2016–2018 konstant bei knapp über zwei Prozent der gesamten Anzahl Personen. Dieser tiefe Wert kann dahingehend interpretiert werden, dass der Einsatz in mehreren Schulen weder den Mitarbeitenden noch den pädagogischen und betrieblichen Bedürfnissen der Schule entspricht.

Zu Frage 7 («Wie kann der Stadtrat gewährleisten, dass den jungen Menschen nach Abschluss der Lehre eine existenzsichernde Anstellung angeboten werden kann?»):

Mit der weiteren Einführung der Tagesschule 2025 wird der Bedarf an FaBe deutlich steigen. Dabei ist die Stadt Zürich für eigene wie auch externe FaBe mit Lehrabschluss eine attraktive Arbeitgeberin. Dies auch deshalb, weil der Durchschnittslohn mit rund Fr. 73 000.– (100 Prozent) in der Regel höher ist als bei anderen Arbeitgebern.

Die in der Antwort auf Frage 3 dargestellte Verteilung der Pensen der FaBe-Anstellungen zeigt zudem, dass rund die Hälfte der im Jahr 2018 angestellten FaBe eine Anstellung von über 80 Stellenprozent hatten (204 von 404 Personen).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti